



HESSISCHER LANDTAG

24. 09. 2019

Plenum

Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

zu Dringlicher Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

**Gesetz gegen Leerstand und Zweckentfremdung von Wohnraum
in der Fassung der Beschlussempfehlung**

Drucks. 20/1186 zu Drucks. 20/238

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 Nr. 5 werden nach dem Wort „Verwahrlosung“ die Wörter „für eine übliche Wohnnutzung“ eingefügt.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Nr. 2 wird dem Wort „Ersatzwohnraum“ das Wort „gleichwertigem“ vorangestellt.
 - b) In Abs. 2 werden die Wörter „wieder ausgeglichen“ durch das Wort „verbessert“ ersetzt.
 - c) In Abs. 3 Nr. 1 werden nach dem Wort „Gemeinde“ die Wörter „oder in Sonderstatusstädten und kreisfreien Städten im gleichen Stadtgebiet“ eingefügt.
 - d) Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Eine im öffentlichen Interesse liegende zeitlich befristete Nutzung liegt auch zum Zwecke der vorübergehenden Unterbringung von Aussiedlerinnen und Aussiedlern, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Personengruppen mit vergleichbarem Unterbringungsbedarf – auch bei Vermietung von Wohnraum an soziale Träger – vor, sofern die Überlassung an die Gemeinde oder die Bewohnerinnen und Bewohner ausschließlich zu ortsüblich angemessenen Bedingungen erfolgt. Ist dies nicht der Fall, muss im Rahmen der Ermessensausübung über eine Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 entschieden werden.“
 - e) Abs. 10 Satz 2 wird aufgehoben.
3. In § 5 Abs. 2 Satz 5 werden die Wörter „das Bezirksamt“ durch die Wörter „die Behörde“ ersetzt.

Wiesbaden, 24. September 2019

Die Fraktionsvorsitzende:
Janine Wissler